



Kanton Bern  
Canton de Berne

Bauinventar  
der Gemeinde Schwarzhäusern  
Teilrevision 2021/22

Entwurf August 2022

Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 40 30  
[denkmalpflege@be.ch](mailto:denkmalpflege@be.ch)  
[www.be.ch/denkmalpflege](http://www.be.ch/denkmalpflege)

## **Inhalt**

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Baugruppe

Verzeichnis der Baugruppen

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

## Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelte Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

## Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Schwarzhäusern, 2004:**

Bearbeitung:      Aufnahmearbeiten, 2003  
                         Stephan Steger (Texte)  
                         Robert Walker (Fotos)  
                         Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber:    Einwohnergemeinde Schwarzhäusern und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 5. Juli 2004

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Schwarzhäusern, 2019:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet. Zwei Objekte wurden aus dem Bauinventar entlassen (Abgänge).

Bearbeitung:      Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber:    Einwohnergemeinde Schwarzhäusern und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 14. Oktober 2019

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Schwarzhäusern, 2021/22:**

Bearbeitung:      Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber:    Einwohnergemeinde Schwarzhäusern und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

## Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.\* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

\* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

## Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):  
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):  
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

## Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

## **Strukturgruppen**

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

### **«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)**

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuft Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuft Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.



Baugruppe



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
www.be.ch/denkmalpflege

Baugruppe B (2004) (Schwarzhäusern, Rueshusen)

## Bauinventar

2022

Entwurf

Wird aufgelöst



### Beschreibung

Der Weiler Rueshusen liegt in einer Senke, die an der tiefsten Stelle von einem Bach durchflossen wird. Er bildet den ältesten Siedlungsteil von Schwarzhäusern. Die Bauten, meist Bauernhäuser, reihen sich mehrheitlich entlang der in Ost-West-Richtung verlaufenden Strasse auf. Besonders auffällig ist der Speicher Rufshausenstrasse 34A, der am westlichen Siedlungsrand in den Strassenraum hineinragt und das durch seine erhöhte Lage weithin sichtbare Bauernhaus Rufshausenstrasse 27 am östlichen Siedlungsrand. Dieses ist zugleich das älteste noch erhaltene Haus in Rueshusen. Am tiefsten Punkt des Weilers trifft man auf das direkt an den Bach gebaute, ehemalige Mühlengebäude Rufshausenstrasse 23. Das Spektrum an Bauten reicht vom ehemaligen Rauchküchenhaus bis zum gepflegten Bauernhaus des 20. Jahrhunderts (Rufshausenstrasse 23 von 1919). Räumlich dichte, durch Neubauten nicht beeinträchtigte Baugruppe von hoher Lagequalität.

# Verzeichnis der Baugruppen Register

## Verzeichnis der Baugruppen Schwarzhäusern

Entwurf 2022

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Schwarzhäusern, Dorf	A		2019	
Schwarzhäusern, Rueshusen	B		2004	wird aufgelöst
Schwarzhäusern, Elektrizitätswerk	C		2019	



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
www.be.ch/denkmalpflege

## Register Schwarzhäusern

Entwurf 2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo	Revision
Klebenstrasse	N.N.	Schwarzhäusern	81	2624259 / 1233085	2004	BRU			erhaltenswert		
Klebenstrasse	2	Schwarzhäusern	412	2624808 / 1233509	2004	WOH/ GEB			erhaltenswert		wird entlassen
Klebenstrasse	7	Schwarzhäusern	328	2624755 / 1233468	2004	WOH			schützenswert		
Ländtestrasse	N.N.	Schwarzhäusern	376	2624576 / 1233005	2004	GAH			schützenswert		
Ländtestrasse	4	Schwarzhäusern	203	2624821 / 1233420	2004	BAH	A		erhaltenswert		wird entlassen
Ländtestrasse	10c	Schwarzhäusern	366	2624773 / 1233287	2004	SPE	A		schützenswert		
Ländtestrasse	10d	Schwarzhäusern	366	2624774 / 1233321	2004	SCH	A		erhaltenswert		
Ländtestrasse	16	Schwarzhäusern	376	2624594 / 1233017	2004	BAH			schützenswert		
Ländtestrasse	16a	Schwarzhäusern	376	2624610 / 1233023	2004	BAH			schützenswert		
Ländtestrasse	16b	Schwarzhäusern	376	2624624 / 1233040	2004	STK			erhaltenswert		
Ländtestrasse	17	Schwarzhäusern	491	2624813 / 1233311	2004	WOH/ FÄR	A		schützenswert		
Moosbachstrasse	N.N.	Schwarzhäusern	405	2624841 / 1233479	2004	BRU			erhaltenswert		wird entlassen
Moosbachstrasse	2	Schwarzhäusern	237	2624855 / 1233503	2004	GAG			erhaltenswert		
Moosbachstrasse	24	Schwarzhäusern	130	2624820 / 1233790	2004	BAH			erhaltenswert		wird entlassen
Moosbachstrasse	26	Schwarzhäusern	174	2624819 / 1233819	2004	BAH			erhaltenswert		
Rufshausenstrasse	3	Schwarzhäusern	325	2624999 / 1233399	2004	BAH	A		erhaltenswert		wird entlassen
Rufshausenstrasse	5	Schwarzhäusern	408	2625035 / 1233409	2004	BAH			erhaltenswert		wird entlassen
Rufshausenstrasse	12	Schwarzhäusern	270	2625004 / 1233381	2004	BAH	A		schützenswert		
Rufshausenstrasse	14	Schwarzhäusern	120	2625017 / 1233355	2004	BAH	A		erhaltenswert		
Rufshausenstrasse	23	Schwarzhäusern	196	2625496 / 1233579	2004	BAH			erhaltenswert		wird entlassen
Rufshausenstrasse	25	Schwarzhäusern	105	2625585 / 1233590	2004	MÜH			erhaltenswert		wird entlassen
Rufshausenstrasse	27	Schwarzhäusern	210	2625645 / 1233616	2004	BAH			erhaltenswert		wird entlassen
Rufshausenstrasse	34	Schwarzhäusern	296	2625494 / 1233535	2004	BAH			erhaltenswert		wird entlassen
Rufshausenstrasse	34a	Schwarzhäusern	296	2625483 / 1233547	2004	SPE			schützenswert		
Rufshausenstrasse	36	Schwarzhäusern	358	2625521 / 1233470	2004	BAH			erhaltenswert		wird entlassen
Rufshausenstrasse	38	Schwarzhäusern	244	2625544 / 1233539	2004	BAH			erhaltenswert		wird entlassen



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
www.be.ch/denkmalpflege

## Register Schwarzhäusern

Entwurf 2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo	Revision
Rufshausenstrasse	40	Schwarzhäusern	246	2625567 / 1233558	2004	BAH			erhaltenswert		wird entlassen
Rufshausenstrasse	50	Schwarzhäusern	381	2626210 / 1234022	2004	KRW	C		schützenswert		
Steinfeldstrasse	1	Schwarzhäusern	324	2624920 / 1233399	2004	BAH	A		erhaltenswert		wird entlassen
Steinfeldstrasse	2	Schwarzhäusern	158	2624972 / 1233403	2004	BAH	A		erhaltenswert		wird entlassen
Steinfeldstrasse	26	Schwarzhäusern	532	2624880 / 1233782	2004	WOH/ GEB			erhaltenswert		wird entlassen



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
[www.be.ch/denkmalpflege](http://www.be.ch/denkmalpflege)

## **Register Schwarzhäusern**

**Entwurf 2022**

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer  
GATT = Baugattung  
BG = Baugruppe  
SG = Strukturgruppe  
PLAN = Planausschnitt

## Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	<b>Altersheim</b>	KÄS	<b>Käserei</b>
ALP	<b>Alpgebäude</b>	KIG	<b>Kindergarten</b>
BAA	<b>Badeanlage</b>	KIN	<b>Kinderheim</b>
BAH	<b>Bauernhaus</b>	KIR	<b>Kirche</b>
BAN	<b>Bank</b>	KLG	<b>Kleingewerbe</b>
BHF	<b>Bahnhof</b>	KLS	<b>Kloster</b>
BIH	<b>Bienenhaus</b>	KOH	<b>Kornhaus</b>
BLE	<b>Bleiche</b>	KRH	<b>Krankenhaus</b>
BRU	<b>Brunnen</b>	KRW	<b>Kraftwerk</b>
BRÜ	<b>Brücke</b>	LAS	<b>Landsitz</b>
BUR	<b>Burg</b>	MAU	<b>Mauer</b>
DEN	<b>Denkmal</b>	MIL	<b>Militäranlage</b>
DEP	<b>Depot</b>	MÜH	<b>Mühle</b>
FAB	<b>Fabrik</b>	NBG	<b>Nebengebäude</b>
FÄR	<b>Färberei</b>	OFH	<b>Ofenhaus</b>
FEW	<b>Feuerwehr</b>	ÖFB	<b>Öffentliche Bauten</b>
FRA	<b>Freizeitanlage</b>	ÖLE	<b>Öle</b>
FRH	<b>Friedhof</b>	PAS	<b>Panzersperre</b>
GAG	<b>Gastgewerbe</b>	PFH	<b>Pfarrhaus</b>
GAH	<b>Gartenhaus</b>	PFS	<b>Pfrundscheune</b>
GEB	<b>Geschäftsbauten</b>	REB	<b>Rebhaus</b>
GPA	<b>Garten- und öff. Parkanlage</b>	REI	<b>Reibe</b>
IND	<b>Gewerbe/Industrie</b>	RES	<b>Reservoir</b>
INF	<b>Infrastruktur</b>	SAB	<b>Sakralbauten</b>
KAP	<b>Kapelle</b>	SÄG	<b>Sägerei</b>



SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**